

sehen gestattet wurde, sobald weil die ganze Unternehmung überhaupt nur wie ein räuberischer Ueberfall, nicht als förmlicher Krieg erscheint.

10) c. 27. Die sehr ausführliche Nachricht über die Thätigkeit der Censoren ist ebenso wichtig durch die Mannigfaltigkeit der Geschäfte und den großen Umfang der amtlichen Befugnisse, als schwierig durch die vielen Lücken, welche ein vollkommenes Verständniß unmöglich machen. Sie war einmal bemerkenswerth durch die Strenge, weil 9 Mitglieder des Senats aus diesem Stande ausgestoßen wurden, darunter 2 Prätores, darunter Markus Cornelius Maluginensis, welcher nach c. 15 geschworen hatte, er werde durch feierliche Opfer gehindert, die Statthalterschaft in dem jenseitigen Spanien anzunehmen, dann der Sohn des Publius Cornelius Scipio Africanus, über dessen Entartung kein Zweifel sein kann, nur daß der Vorname verwechselt wird, indem die Einen ihn Cnejus, die Andern Lucius nennen, entweder nach dem Oheim oder dem Großoheim, aber daß der Name Lucius der richtige ist, habe ich bewiesen v. de vita P. Cornelii Scipionis Africani Superioris zu 10. Anm. 6; ebenso schwanken die Meinungen über den Lucius Fulvius, den Valerius Maximus 2, 7, 5 für denselben hält, welcher die Legion ohne Auftrag entlassen hatte, Liv. 40, 7. Aber auch hier hat wahrscheinlich die Verwechslung der Vornamen den Irrthum veranlaßt, denn Vellejus nennt den von den Censoren Ausgestoßenen Cnejus, I, 10, Livius dagegen 40, 41 den, welcher willkürlich das Heer entlassen, Markus, dagegen den von den Censoren Ausgestoßenen Lucius, und nur Valerius Maximus 2, 7, 5 hält den Lucius in unserer Stelle für denselben mit dem oben erwähnten Markus, während bei Livius sich keine Andeutung der Art findet; es war aber natürlich, daß man als die Ursache der Ausstoßung jenen frechen Mißbrauch der Gewalt betrachtete, und daher möchte der Irrthum entstanden sein. Einen zweiten Hauptkreis amtlicher Thätigkeit bildeten die Bauten. Damals zuerst wurden die Straßen der Stadt gepflastert, während noch Cato den Marktplatz mit kleinen zerschlagenen Steinen (muricibus) hatte bestreuen lassen. Außerhalb der Stadt wurden wenigstens Straßenbetten gemacht und mit Einfassungen versehen (macadamisirt), wie Ähnliches von der Straße nach Alba und Tusculum Tibullus dem Messala nachrühmt, Eleg. I, 7, 57 sqq. — Unter der Bühne für die Prätores und Aedilen ist wahrscheinlich eine Art Erhöhung, suggostus, Postament oder Estrade zu denken, wo die Richterstühle hingestellt werden sollten. Die eiförmigen Figuren können unmöglich einen andern Zweck gehabt haben, als späterhin, wo die Wegnahme eines solchen Gieß allemal die Vollenbung eines Umlaufs bezeichnete, und man begreift nicht, wie Stellen, wie Liv. 44, 9, 4; 45, 33, 5; Dio Cass. 49, 33, etwas Anderes lehren sollen. Und wenn Varro de R. R. 1, 2 diesen Gebrauch nur auf das Ende der Wettfahrten bezieht, so ist doch damit eine andere Verwendung nicht ausgeschlossen, eben so wenig dadurch, daß Agrippa vielleicht 150 Jahre später dasselbe noch einmal einrichtet. — Was für die Consuln zur Feier der Lateinischen Feiertage eingerichtet worden, läßt sich bei der Lückenhaftigkeit des Textes nicht errathen; die Seitenhalle, welche von dem Tempel des Saturnus nach dem Capitol geführt wird, nach dem Versammlungsaal und der oben daran liegenden Curie, bietet nicht die geringste Schwierigkeit dar, welche H. Weissenborn sich selber schafft, indem er eine Lücke mehr annimmt; es ist allerdings an die Curia calabra auf dem